



ABE

Radnummer:

C18 757 35 59

Dimension: 7,5x17“

Lochkreis: 5/110/65,1

ABE-Nr.: 47984

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47984

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7½ J x 17 EH2+

Typ: C18 757

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47984

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47984

Die ABE-Nr. 47984 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7½ J x 17 EH2+ , Typ C18 757, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000475-A0-233 vom 08.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1a - e; 2a - b; 3; 4; 5a - e; 6a - c; 7;

8a - b; 9a - h; 10a - d; 11; 13a - c; 14;

15a - d; 16a - b; 17a - e; 18; 19a - c;

20 - 22; 23a - d

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:

Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,

das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 08.01.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47984

Flensburg, 03.02.2010
Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000475-A0-233

Gutachten

Nr. RA-000475-A0-233

zur Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 47984 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp C18 757

I Auftraggeber: **CMS Trading Automotive GmbH**
Lanzstraße 20 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Es wird ein zusammenfassendes Gutachten erstellt. Der Verwendungsbereich wird erweitert. Die Leichtmetall-Sonderräder werden in 24 Ausführungen gefertigt. Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird. Dieses Gutachten gilt für das LM-Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum.

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS
Radtyp:	C18 757
Radgröße:	7½ J x 17 EH2+
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung, bzw. durch Zentrierring
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

III.1 Ausführungen

Ausführung		Lochzahl/ Lochkreis-Ø	Bolzenloch-Ø	zyl. Maß Bolzenloch	Be- festigungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Radlast	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
CMS 591/1	SR15 Ø72,5- Ø57,1	5/112	15,4	11,0	Kegel 60°	35	72,5	2115	720	11/09
CMS 591/1	SR17 Ø72,5- Ø66,6	5/112	15,4	11,0	Kegel 60°	35	72,5	2115	720	11/09
CMS 591/11	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	51	57,1	2085	650	11/09

CMS 591/12	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	35	66,6	2115	720	11/09
CMS 591/13	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	41	66,6	2130	720	11/09
CMS 591/15	ohne Ring	5/115	15,4	11,0	Kegel 60°	44	70,2	2205	670	11/09
CMS 591/2	ohne Ring	5/120	15,4	11,0	Kegel 60°	35	72,5	2105	685	11/09
CMS 591/2	SRZ11 Ø72,5- Ø67,1	5/120	15,4	11,0	Kegel 60°	35	72,5	2105	685	11/09
CMS 591/3	ohne Ring	5/110	15,4	11,0	Kegel 60°	38	65,1	2105	720	11/09
CMS 591/4	ohne Ring	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	40	67,2	2130	720	11/09
CMS 591/4	SR10 Ø67,2- Ø60,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	40	67,2	2130	720	11/09
CMS 591/4	SR12 Ø67,2- Ø64,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	40	67,2	2130	720	11/09
CMS 591/4	SR12 Ø67,2- Ø66,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	40	67,2	2130	720	11/09
CMS 591/5	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	41	57,1	2130	720	11/09
CMS 591/6	SR10 Ø67,1- Ø60,1	5/108	15,4	11,0	Kegel 60°	45	67,2	2085	715	11/09
CMS 591/6	SR11 Ø67,1- Ø63,4	5/108	15,4	11,0	Kegel 60°	45	67,2	2085	715	11/09
CMS 591/6	SR13 Ø67,1- Ø65,1	5/108	15,4	11,0	Kegel 60°	45	67,2	2085	715	11/09
CMS 591/7	SR15 Ø72,5- Ø57,1	5/112	15,4	11,0	Kegel 60°	48	72,5	2115	720	11/09
CMS 591/7	SR17 Ø72,5- Ø66,6	5/112	15,4	11,0	Kegel 60°	48	72,5	2115	720	11/09
CMS 591/8	ohne Ring	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	48	67,2	2115	720	11/09
CMS 591/8	SR10 Ø67,2- Ø60,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	48	67,2	2115	720	11/09
CMS 591/8	SR12 Ø67,2- Ø64,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	48	67,2	2115	720	11/09
CMS 591/8	SR14 Ø67,2- Ø66,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	48	67,2	2115	720	11/09
CMS 591/9	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	48	57,1	2085	650	11/09

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:	CMS Automotive Trading GmbH
Fertigung:	CMS Jant ve Makina Sanayii A.S.
Art der Sonderräder:	Einteiliges LM-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 5 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Radnabe durch Deckel verschlossen
Korrosionsschutz:	Lackierung

IV.1 Radanschluß

Befestigungsart:	je nach Fahrzeugtyp mit Kegelbundschraben bzw. -muttern Kegelwinkel 60 ° / Kugelbund Ø 25,6 mm
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm :	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Anzugsmoment in Nm:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers, jedoch max. 160 Nm bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Typzeichen:	KBA 47984
Herstellerzeichen:	CMS (Logo)

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:
(eingegossen oder eingeschlagen)

Radtyp:	C18 757
Radgröße:	7½ J x 17 EH2+
Einpreßtiefe in mm:	z.B. Et 35
Ausführungbezeichnung:	z.B. C18 757 35 09
Herstellungsdatum:	Monat und Jahr
Werkstoff:	GAISi7Mg

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : **RA-000475-A0-233**



Seite : **4 / 11**
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : **C18 757**

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Nord, RP-003952-A1-233, durchgeführt

V.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung	ET in mm	max. Radlast in kg	Reibwert	dyn. Reifenhalbmesser in m	entspricht Abrollumfang in mm	max. Biegemoment in Nm
CMS 591/12 (C18 75735 91S)	35	720	0,9	0,337	2115	4775
CMS 591/2 (C18 757 35 16)	35	685	0,9	0,335	2105	4775
CMS 591/3 (C18 757 38 59)	38	720	0,9	0,335	2105	4796
CMS 591/5 (C18 757 4160S)	41	720	0,9	0,339	2130	4890
CMS 591/13 (C18 757 4191S)	41	720	0,9	0,339	2130	4890
CMS 591/15 (C18 757 4470)	44	670	0,9	0,335	2205	4542
CMS 591/9 (C18 757 4860S)	48	720	0,9	0,332	2085	4899
CMS 591/11 (C18 757 5160S)	51	650	0,9	0,332	2085	4461
CMS 591/1 (C18 757 35 09)	35	720	0,9	0,337	2115	4775
CMS 591/4 (C18 757 40 10)	40	720	0,9	0,339	2130	4875
CMS 591/6 (C18 757 45 07)	45	715	0,9	0,332	2085	4821
CMS 591/7 (C18 757 48 09)	48	720	0,9	0,337	2115	4963
CMS 591/8 (C18 757 48 10)	48	720	0,9	0,337	2115	4963

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

V.3.2 Impactprüfung

Zum Nachweis eines ausreichenden Bruchverhaltens wurde ein Impact-Test nach ISO 7141 durchgeführt. Als Prüfbereifung wurde die in der folgenden Tabelle genannten Reifengrößen verwendet. Dabei wurde jeweils ein Fabrikat mit möglichst geringer Querschnittsbreite gewählt.

Ausführung	Lochzahl/ Lochkreis	Einpresstiefe in mm	max. Radlast in kg	Reifengröße
CMS 591/12 (C18 75735 91S)	5/112	35	720	195/40R17
CMS 591/2 (C18 757 35 16)	5/120	35	685	195/40R17
CMS 591/3 (C18 757 38 59)	5/110	38	720	195/40R17
CMS 591/5 (C18 757 4160S)	5/112	41	720	195/40R17
CMS 591/13 (C18 757 4191S)	5/112	41	720	195/40R17
CMS 591/15 (C18 757 4470)	5/115	44	670	195/40R17
CMS 591/9 (C18 757 4860S)	5/112	48	650 720	205/50R17 215/50R17
CMS 591/11 (C18 757 5160S)	5/112	51	650	205/50R17
CMS 591/1 (C18 757 35 09)	5/112	35	720	195/40R17
CMS 591/4 (C18 757 40 10)	5/114,3	40	720	195/40R17
CMS 591/6 (C18 757 45 07)	5/108	45	715	195/40R17
CMS 591/7 (C18 757 48 09)	5/112	48	650 720	205/50R17 215/50R17
CMS 591/8 (C18 757 48 10)	5/114,3	48	650 720	205/50R17 215/50R17

Die Anforderungen der Richtlinie wurden erfüllt.

V.3.3 Abrollprüfung

Um einige der o.g. Radtypen auch an Geländewagen verwenden zu können wurde zusätzlich eine Abrollprüfung durchgeführt. Bei der Abrollprüfung wurden folgende Werte zugrundegelegt.

Ausführung:		alle
Radlast in kg	=	720
Prüflast in kN (2,5 x F _R)	=	17,66
Abrollstrecke in km	=	2000
Reifendruck in bar :	=	4,5
Prüfreifengröße:		265/70R17

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Luftdruckes der Prüfbereifung war nicht gegeben.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpreßtiefe liegt zum Teil vor.

Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 06.2006 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps C18 757 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder C18 757 des Herstellers CMS Trading Automotive GmbH entsprechen den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998 . Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muss der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und den Radhäusern.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage 1) bzw. A01) und 2) bzw. A02) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.:	Datum:
Zeichnung des Sonderrades	J 591 000	27.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 001	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 002	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 003	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 004	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 005	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 006	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 007	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 008	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 009	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 011	26.10.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 012	03.12.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 013	03.12.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 014	03.12.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 015	03.12.2009
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251/1	26.01.1996
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251-E	27.02.2003
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 343	01.04.1996
Zeichnung der Zentrierringe	Zentrierring 67 mm	18.10.07
Zeichnung der Zentrierringe	Zentrierring 72,6 mm	02.10.07

Zeichnung Kegelbundmutter	RM_M12x1,5_19121.5	11.08.1995
Zeichnung Kegelbundmutter	RM_M12x1,25_19121.25	02.01.1995
Zeichnung Kegelbundschaube	RS_M12x1,5x28_3712BL28	08.11.1995
Zeichnung Kegelbundschaube	RS_M12x1,25x28_3712CL28	03.12.1994
Zeichnung Kegelbundschaube	RS_M14x1,5x30_3714L30	08.11.1995
Zeichnung Kegelbundschaube	RS_M14x1,5x33_3714L33	08.11.1995
Zeichnung Nabenkappe	C020392	18.04.2004
Zeichnung Nabenkappe-Logo	D000523	06.04.2007
Radbeschreibung	C18 757	19.11.2009

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

Anlage 0 Tabelle Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

ET35

Anlage 1	a	(Audi 5/112/57)	1 bis 14
Anlage 1	b	(Ford 5/112/57)	1 bis 3
Anlage 1	c	(Seat 5/112/57)	1 bis 6
Anlage 1	d	(Skoda 5/112/57)	1 bis 7
Anlage 1	e	(VW 5/112/57)	1 bis 10
Anlage 2	a	(Audi 5/112/66,5)	1 bis 4
Anlage 2	b	(Mercedes 5/112/66,5)	1 bis 21
Anlage 3		(Opel 5/120/67,1)	1 bis 3
Anlage 4		(BMW 5/120/72,6)	1 bis 15

ET38

Anlage 5	a	(Alfa Romeo 5/110/65)	1 bis 3
Anlage 5	b	(Cadillac 5/110/65)	1 bis 3
Anlage 5	c	(Fiat 5/110/65)	1 bis 3
Anlage 5	d	(Opel 5/110/65)	1 bis 16
Anlage 5	e	(Saab 5/110/65)	1 bis 5

Seite : 10 / 11
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

ET40

Anlage6	a	(Toyota 5/114,3/60)	1 bis 9
Anlage6	b	(Suzuki 5/114,3/60)	1 bis 6
Anlage6	c	(Fiat 5/114,3/60)	1 bis 3
Anlage7		(Honda 5/114,3/64,1)	1 bis 17
Anlage8	a	(Nissan 5/114,3/66)	1 bis 5
Anlage8	b	(Renault 5/114,3/66)	1 bis 8
Anlage9	a	(Citroen 5/114,3/67)	1 bis 3
Anlage9	b	(Chrysler 5/114,3/67)	1 bis 4
Anlage9	c	(Ford 5/114,3/67)	1 bis 4
Anlage9	d	(Mazda 5/114,3/67)	1 bis 11
Anlage9	e	(Mitsubishi 5/114,3/67)	1 bis 5
Anlage9	f	(Hyundai 5/114,3/67)	1 bis 7
Anlage9	g	(Kia 5/114,3/67)	1 bis 9
Anlage9	h	(Peugeot 5/114,3/67)	1 bis 3

ET41

Anlage10	a	(Audi 5/112/57)	1 bis 8
Anlage10	b	(Seat 5/112/57)	1 bis 5
Anlage10	c	(Skoda 5/112/57)	1 bis 8
Anlage10	d	(VW 5/112/57)	1 bis 9
Anlage11		(Audi 5/112/66,5)	1 bis 3

ET42

Anlage12	a	nicht vergeben	
Anlage12	b	nicht vergeben	

ET44

Anlage13	a	(Opel 5/115/70,1)	1 bis 4
Anlage13	b	(GM Daewoo 5/115/70,1)	1 bis 4
Anlage13	c	(Cadillac 5/115/70,1)	1 bis 3

ET45

Anlage14		(Renault 5/108/60)	1 bis 4
Anlage15	a	(Ford 5/108/63,4)	1 bis 7
Anlage15	b	(Jaguar 5/108/63,4)	1 bis 4
Anlage15	c	(Volvo 5/108/63,4)	1 bis 7
Anlage15	d	(Land Rover 5/108/63,4)	1 bis 3
Anlage16	a	(Volvo 5/108/65)	1 bis 4
Anlage16	b	(Peugeot 5/108/65)	1 bis 3

Seite : **11 / 11**
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : **C18 757**

ET48

Anlage 17a a	(Audi 5/112/57)	1 bis 4
Anlage 17b b	(Ford 5/112/57)	1 bis 3
Anlage 17c c	(Seat 5/112/57)	1 bis 4
Anlage 17d d	(Skoda 5/112/57)	1 bis 7
Anlage 17e e	(VW 5/112/57)	1 bis 5
Anlage 18	(Mercedes 5/112/66,5)	1 bis 4
Anlage 19 a	(Toyota 5/114,3/60)	1 bis 3
Anlage 19 b	(Suzuki 5/114,3/60)	1 bis 3
Anlage 19 c	(Fiat 5/114,3/60)	1 bis 3
Anlage 20	(Honda 5/114,3/64,1)	1 bis 9
Anlage 21	(Renault 5/114,3/66)	1 bis 6
Anlage 22	(Mazda 5/114,3/67)	1 bis 9

ET51

Anlage 23 a	(Audi 5/112/57)	1 bis 3
Anlage 23 b	(Seat 5/112/57)	1 bis 3
Anlage 23 c	(Skoda 5/112/57)	1 bis 6
Anlage 23 d	(VW 5/112/57)	1 bis 4

Essen, 08.01.2010

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk – Tuning



Dipl.-Ing. Leibold

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5b
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/3
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 757 38 59
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2105 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : General Motors

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
YSCF????	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 32 OR	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5b
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: YSCF????			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 129	Cadillac BLS	205/50R17 A93) 205/50R17 M+S A93) 215/50R17 225/45R17 235/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
154 bis 188	Cadillac BLS	205/50R17 M+S A93) 215/50R17 225/45R17 235/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
206	Cadillac BLS	225/45R17 235/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0109*13

1180/1140(0)

5/110/65,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5b
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757



-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen - je nach Fahrzeugtyp- ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts nur Klebegewichte mit einer maximalen Dicke von 3 mm montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 5b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010
K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-05b~CA-5-110-65-65_1-38-C18_757_38_59

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/3
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 757 38 59
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2105 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Alfa Romeo

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
939	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 32 OR	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ:		939	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*2001/116*0212*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 125	Alfa Romeo 159, (Limousine, Kombi)	205/55R17 E46) 215/50R17 E46) 225/45R17 225/50R17	A02) bis A10)B32) S03)
120 bis 136	Alfa Romeo 159, (Limousine, Kombi) Alfa Romeo Brera, Alfa Romeo Spider	215/50R17 E46) 225/50R17	A02) bis A10)B32) S03)

e3*2001/116*0212*20

1300/1100(1265)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757



-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B32) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø305x28 mm m. Bremssattel Ate FN3
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 5a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-05a~AR-5-110-65-65_1-38-C18_757_38_59

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5e
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/3
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 757 38 59
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2105 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SAAB

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
YS3DXXXX, YS3E, YS3EXXXX, YS3FX7XX, YS3FXXXX	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	110 Nm

Typ: YS3DXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 151	Saab 900 bzw. 9-3 (Lim., Coupe, Cabrio)	205/45R17 215/45R17	A01) bis A10) K31)K32)
165 bis 169	Saab 900 bzw. 9-3 (Lim., Coupe, Cabrio)	215/45R17	A01) bis A10) K31)K32)

e4*98/144*0012*17E

1045875

5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5e
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: YS3EXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0073*.. / e11*98/14*0073*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 147	Saab 9-5	205/50R17 E41) 205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)
162 bis 184	Saab 9-5	205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)

e11*98/14*0073*21E 1175/1125

Typ: YS3FXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 188	Saab 9-3 Saab 9-3 Kombi	205/50R17 M+S 225/45R17 E05)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0065*20 1150/1010-Lim. 5/110/65
 1180/1140-Kom.

Typ: YS3FX7XX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 184	Saab 9-3 Cabrio	205/50R17 225/45R17 235/45R17 E05)	A02) bis A10)
188 bis 206	Saab 9-3 Cabrio	205/50R17 M+S 225/45R17 235/45R17 E05)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0077*17 1160/1050(0) 5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5e
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: YS3E			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0096*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 191	Saab 9-5	205/50R17 215/45R17 215/50R17 A01)K04)K38) 225/45R17 A01)K04) 235/45R17 A01)K04)K38) 245/45R17 A01)K03)K04)K38)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0096*07

1175/1125

5/11065

Auflagen und Hinweise:

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5e
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E41) Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 215/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K38) An Achse 2 ist das Gummikederband an den Radhaussauschnittkanten zu entfernen,
- K31) Zwecks ausreichender Freigängigkeit ist an Achse 1 folgende Maßnahme erforderlich:
Die vorstehende Kunststoffmutter sowie Stehbolzen zur Befestigung der Radhausschale ist auf Resthöhe 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5e
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757



K32) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von max.12-14 mm umzulegen. Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutzleiste bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen umzulegen. Die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten auf eine Gesamt-Restbreite von 20 - 22 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 5e mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-05e~SA-5-110-65-65_1-38-C18_757_38_59

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 1 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/3
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 757 38 59
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2105 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke :Opel

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
A-H, A-H/C, A-H/Monocab, A-H/Monocab-CNG, A-H/SW, Calibra-A, Corsa-C, J96, J96/KOMBI, S-D, T98, T98/Kombi, T98/Monocab, T98/NB, T98C, Vectra/Car ww. Vectra, Vectra/Lim, Vectra/SW, Vectra-A, Vectra-A-X, X01Monocab, Z02/Z18XE, Z-C, Z-C/S, Z-C/SW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	215/40ZR17	A01) bis A10)
150	Calibra Turbo 4x4	K03a)	K44)

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17	A01) bis A10)
		215/40ZR17	K03a)K13)K16)K22)

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17	A01) bis A10)
		215/40ZR17	K03a)K13)K16)K22)

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	205/45R17	A01) bis A10)
		215/40ZR17	K03a)K13)K16)K22)

E951/1/NT07

970/930

5/110/65

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra-B, Opel Vectra B-CC	205/45R17	A01) bis A10)
		215/45R17 K03)K04)K22)K26)	K15)K18)K23)

e1*98/140030*17E

1055/945(1000)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. , e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17 215/45R17 K03)K04)K22)K26)	A01) bis A10) K15)K18)K23)
<small>e1*98/140044*13E</small>	<small>1055/1025(1080)</small>		<small>5/11065</small>

Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 147	Zafira-A, Zafira-A OPC	205/45R17 215/45R17 K04)K49)K50) 225/45R17 K04)K49)K50)	A01) bis A10) K03)
<small>e1*98/14*0110*11</small>	<small>1065/1055 (1130)</small>		<small>5/11065</small>

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. , e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra (5-Loch)	205/45R17 E47)K15)K43)K44) 215/40R17 K03)K04)K16)K43) 225/35R17 K03)K04)K16)K43)	A01) bis A10)
<small>e1*97/27*0086*02</small> <small>e1*98/14*0086*21</small>	<small>1035/820 (885)</small>	<small>* Radabdeckung nach EG erfüllt</small>	<small>5/11065</small>

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. , e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra-G-Caravan (5-Loch)	205/45R17 E47)K15)K44) 215/40R17 K03)K04)K16) 225/35R17 K03)K04)K16)	A01) bis A10)
<small>e1*97/27*0087*02</small> <small>e1*98/14*0087*19E</small>	<small>1035/895 (970)</small>	<small>* Radabdeckung nach EG erfüllt</small>	<small>5/11065</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. , e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	205/45R17 E47)K15)K43)K44) 215/40R17 K03)K04)K16)K43) 225/35R17 K03)K04)K16)K43)	A01) bis A10)
<small>e1*97/27*0101*00 e1*98/14*0101*16</small>	<small>1035/820 (895)</small>	<small>* Radabdeckung nach EG erfüllt</small>	<small>5/110/65</small>

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio (5-Loch)	205/45R17 E47)K15)K43)K44) 215/40R17 K03)K04)K16)K43) 225/35R17 K03)K04)K16)K43)	A01) bis A10)
<small>e1*98/14*0132*15</small>	<small>1040/845(905)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Vectra/Lim			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0187*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C, Vectra-C-CC	215/50R17 225/45R17 A01)K03) 235/45R17 A01)E53)K03)K04)	A02)bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17	235/45R17
			A01) bis A10) K04)V00n)
<small>e1*98/14*0187*10E</small>	<small>1190/980(1030)</small>		<small>5/110/65</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: Vectra/Car ww. Vectra				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0214*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Signum, Signum	215/50R17		A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)		
		235/45R17 A01)E53)K03)K04)		A01) bis A10) K04)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/50R17	235/45R17	

e1*2001/116*0214*05E

1230/1080

5/110/65

Typ: Vectra/SW				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0238*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17		A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)		
		235/45R17 A01)E53)K03)K04)		A01) bis A10) K04)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/50R17	235/45R17	

e1*2001/116*0238*03E

1205/1140(1180)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: Z-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0290*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C	215/50R17	A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)E53)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17	235/45R17
			A01) bis A10) K04)V00n)
188 bis 206	Vectra-C	215/50R17 M+S E05)	A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)E53)K03)K04)	

e1*2001/116*0290*07

1190/985(1035)

5/11065

Typ: Z-C/S			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0291*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Signum	215/50R17	A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)E53)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17	235/45R17
			A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0291*07

1230/1080(1080)

5/11065

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757

Typ: Z-C/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0292*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17	A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)E53)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17	235/45R17
			A01) bis A10) K04)V00n)
188 bis 206	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17 M+S E05)	A02) bis A10)
		225/45R17 M+S A01)K03)	
		235/45R17 A01)E53)K03)K04)	

e1*2001/116*0292*08

1180/1165(1215)

5/11065

Typ: Z02/Z18XE			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0214*.. *..; e11*2001/116*0235*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90	Vectra-C DUAL-FUEL	215/50R17	A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)E53)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17	235/45R17
			A01) bis A10) K04)V00n)

E11*2001/116*0214*00
 E11*2001/116*0235*01

980/980 (1030)

5/11065

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Corsa C (5-Loch)	195/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K59)K60)

e1*98/14*0148*12E

900/760(805)

5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: X01Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 ; 92	Meriva-A (5-Loch)	205/40R17 K67) 205/45R17 K68)	A01) bis A10) K03)K04)
132	Meriva-A OPC	205/45R17 K68)	
<small>e1*2001/116*0215*16</small>	<small>1065/950(975)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: A-H				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0261*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 147	Astra (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)	
		205/50R17		
		215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) V00n)
<small>e1*2001/116*0261*18</small>	<small>1070/860(930)</small>		<small>5/110/65</small>	

Typ: A-H				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0246*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 92	Astra Dual-Fuel (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)	
		205/50R17	A02) bis A10)	
		215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) V00n)
<small>e11*2001/116*0246*00</small>	<small>940/860(925)</small>		<small>5/110/65</small>	

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: A-H/SW				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0293*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 147	Astra Caravan (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)	
		205/50R17		
		215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) V00n)

e1*2001/116*0293*13

1075940(1000)

5/110/65

Typ: A-H				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0247*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 92	Astra Caravan Dual-Fuel, Astra Estate Dual-Fuel (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)	
		205/50R17		
		215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) V00n)

e11*2001/116*0247*00

1075940(1000)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: A-H/C			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra GTC, Astra Twin Top / Cabrio (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00n)
177	Astra OPC (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		225/45R17	

e4*2001/116*0094*14

1070/955(1050)

5/110/65

Typ: A-H/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0325*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 147	Zafira	205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17	
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00n)
177	Zafira OPC (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17 M+S	
		225/45R17	

e1*2001/116*0378*10

1155/1230(0)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: A-H/Monocab-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0378*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 110	Zafira (CNG, Erdgasantrieb)	205/50R17	A02) bis A10)
		225/45R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00n)

e1*2001/116*0378*05

10751250(1340)

5/110/65

Typ: S-D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0379*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Corsa	195/45R17	A02) bis A10)
		205/45R17	
		215/40R17	
		215/45R17 A01)K03)K04)	
		225/40R17 A01)K01)K04)K75)	
110 bis 141	Corsa GSI, Corsa OPC	195/45R17 M+S	A02) bis A10)
		205/45R17 M+S	
		215/40R17	
		215/45R17 A01)K03)K04)	
		225/40R17 A01)K01)K04)K75)	

e1*2001/116*0379*10

990/800(845)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 12 / 16
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen - je nach Fahrzeugtyp- ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts nur Klebegewichte mit einer maximalen Dicke von 3 mm montiert werden können.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E47) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 215/40R17 serienmäßig eingetragen ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

-
- E53) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig die Reifengröße 225/45R18 oder 235/35R19 eingetragen haben .
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umge-legten Radhauskante zu kürzen (ab Oberkante auf ca. 50 mm).
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klem-men bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klem-men, bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

-
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuscheiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
 - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen,
 - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.
- K59) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich: .
- die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 15 / 16
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

-
- K60) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers sind ab der Stoßfängeroberkante ca. 160 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Kunststoffverbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen,
 - die Radhausblechkanten des Radausschnitts (hinter den Kunststoffverbreiterungsschrauben) sind um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten,
 - das Radhaus ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.
- K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
 - die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- K68) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der obere Kunststoffhalter des hinteren Stoßfängers ist hinter dem Befestigungspunkt komplett zu kürzen,
 - das Innenradhausblech im Bereich des Originalbefestigungspunktes ist um 10 mm zu kürzen,
 - der Übergangsbereich Stoßfängerende – Blechradauschnitt ist um ca. 5 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Stoßfängerkernte (Kunststoff) ist auf Restbreite von 5 mm auf einer Länge von 200 mm zu kürzen,
 - das Stoßfängerende ist mit einer Blechtreibschraube im Übergangsbereich zum Blechradauschnitt zu befestigen,
 - ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- K75) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger aufzuweiten,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite - gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757



Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 5d mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-05d~OP-5-110-65-65_1-38-C18_757_38_59

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/3
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 757 38 59
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2105 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
194	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	110 Nm

Typ:		194	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*2001/116*0210*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Croma	205/50R17 E44 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) E07)

e3*2001/116*0210*07

1200/1090(1120)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757



E44) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 205/55R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Die Anlage Nr. 5c mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-05c~FI-5-110-65-65_1-38-C18_757_38_59